



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 24. September 2012

## **Empfehlung der Kommission Poststellen - Poststelle 4952 Eriswil**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und eine Postagentur in der Landi Eriswil einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 5. Juni 2012 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 30. August 2012 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

## **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung**

Die Schweizerische Post beobachtete seit längerer Zeit rückläufige Kundenbewegungen in der Poststelle Eriswil. Sie plante bereits vor einigen Jahren eine Reduktion der Öffnungszeiten der Poststelle, diese dann aber wegen Widerstands der Gemeindebehörden nicht umgesetzt. Sie stellte ausserdem fest, dass die Postlokalität seit dem Auszug der Zustellung Leerflächen aufwies. In einem ersten Gespräch mit den Gemeindebehörden im Dezember 2010 stellte sie als Alternativen zur Poststelle die Modelle Agentur und Hausservice vor. Sie informierte, dass die Landi die frei gewordenen Leerflächen im Postlokal übernehmen möchte, um ihre Ladenfläche zu vergrössern, und sich auch gleich für eine Agenturpartnerschaft interessiere. Auch der Volg-Laden wurde als möglicher Partner erwähnt. Der Gemeinderat sprach sich entschieden gegen die Schliessung der Poststelle und auch gegen kürzere Öffnungszeiten aus. Nachdem Vertreter der Gemeinde in einer benachbarten Postagentur einen Augenschein genommen hatten, wurde an einem zweiten Gespräch mit der Post nochmals Einzelheiten einer Agenturlösung diskutiert. Im März 2011 teilte der Gemeinderat der Post schriftlich mit, dass keine Mehrheit für eine Agenturlösung gefunden worden sei, dementsprechend gebe es auch keine Prioritäten hinsichtlich möglicher Agenturpartner. Eine vom Gemeinderat durchgeführte Umfrage zur Frage der Postversorgung bei der Bevölkerung lehnte die Post wegen Einseitigkeit ab, mit einer erneuten Umfrage mit anderer Fragestellung war wiederum der Gemeinderat nicht einverstanden. Nach weiteren Besprechungen und schriftlichem Austausch mit den Gemeindebehörden beschloss die Post, die Poststelle zu schliessen, eine Agentur mit der Landi als Partner einzurichten und für die Aussenhöfe und Weiler zusätzlich den Hausservice einzuführen. Sie eröffnete diesen Entscheid am 7. Mai 2012 der Gemeinde schriftlich. Diese gelangte am 5. Juni 2012 an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Artikel 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der betreffenden Raumplanungsregion Nr. 206 (Oberaargau) verbleiben 19 Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Die nächstgelegene Poststelle mit dem vollen Angebot der Grundversorgung befindet sich in Huttwil. Sie ist von Eriswil aus gut mit dem Bus zu erreichen. Während den Schalteröffnungszeiten gibt es täglich mehrere Verbindungen hin und zurück bei einer Fahrzeit von je fünf bis 13 Minuten. Damit sind die Vorgaben für die Erreichbarkeit in angemessener Distanz erfüllt, die postalische Versorgung wird hinreichend erbracht. Der Hausservice, der neu für die Aussenhöfe und Weiler ausserhalb des Dorfes eingeführt wird, stellt gegenüber heute sogar eine Angebotserweiterung dar und führt damit insgesamt zu einer verbesserten postalischen Versorgung im Gemeindegebiet.

## **Empfehlung**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

## **Kommission Poststellen**

Die Vizepräsidentin

*sig. M. Dusong*

Monika Dusong

## **Geht an:**

- Gemeinde Eriswil, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Ahornstrasse 9, 4952 Eriswil
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern